

**Allgemeine Vertragsbedingungen von
OnTour Travelmanagement & Solutions GmbH
für die Organisation und Durchführung von Incentives und Events**

Bei sämtlichen Leistungen erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und dem Veranstalter OnTour Travelmanagement & Solutions GmbH.
Nachfolgend OnTour T&S genannt.

1. Auftragsbestätigung

1.1 Mit der Auftragsbestätigung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder telefonisch geschehen. Der Vertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen den Preis schriftlich bestätigen.

2. Fremdleistung

2.1 OnTour T&S wird mit der Durchführung von den vereinbarten Leistungen evtl. auch Dritte im eigenen Namen und auf einige Rechnung beauftragen, wozu der Kunde jetzt schon ausdrücklich zustimmt.

2.2 Vermittelt OnTour T&S in fremden Namen einzelne Leistungen, z. B. einzelne Flüge, Hotelaufenthalte ohne Beförderung, Mietwagen etc., so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners (Leistungsträgers).

OnTour T&S haftet dann nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

Die Flugleitungen werden von den Linienfluggesellschaften alleinverantwortlich organisiert und veranstaltet und werden von OnTour T&S lediglich vermittelt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Fluggesellschaften dem Kunden gegenüber direkt einstehen.

2.3 Sofern Sie lediglich eine Eintrittskarte oder ähnliches ohne eine weitere Leistung buchen, treten wir nur als Vermittler einer Fremdleistung auf.

3. Veranstaltung mit gefährlichen Inhalten

3.1 Bei Sportevents und Programmen mit gefährlichen Inhalten haftet der Leistungspartner, der in Verantwortung das Programm durchführt. OnTour T&S haftet nur für Schäden, die verursacht werden, wenn OnTour T&S selbst als Veranstalter, Durchführender und Betreiber des Programmes auftritt. Dies gilt nicht für vermietende Programme

4. Pflichten des Kunden

4.1 Bei Vertragsabschluss leisten Sie gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung eine Anzahlung laut Auftragsbestätigung mind. Aber 10 %. Die Restzahlung wird fällig laut Auftragsbestätigung spätestens aber 6 Woche vor Leistung.

4.2 Der Kunde wird alle Informationen, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind, OnTour T&S frühestmöglich mitteilen. Hinsichtlich der Pflichten bei Gewährleistung siehe Ziff. 8.

- 4.3 Der Kunden kann das durch die Incentive/Eventplanung geschaffene „Werk“ von OnTour T&S, deren Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen nur während der vereinbarten Dauer des Incentives/Events nutzen. Das „Recht an diesen Werk“ ist nicht auf Dritte übertragbar.
- 4.4 Eventuelle Vorschläge für Incentives/Events, die durch OnTour T&S erstellt wurden, dürfen nur dann vom Kunden genutzt werden, wenn OnTour T&S ausdrücklich mit deren Durchführung beauftragt wurde.

5. Leistungen, Preise

- 5.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung.
- 5.2 Preiserhöhung aufgrund von Umständen, die erst nach Abschluss des Vertrages eingetreten sind und nicht vorher absehbar waren, können an den Kunden weitergereicht werden, wenn zwischen dem Abschluss des Vertrages und des Incentives/Events mehr als 4 Monate liegen, genaue Angaben zur neuen Preisberechnung erfolgen, sie spätestens bis drei Wochen vor dem Incentives/Events dem Kunden gegenüber erklärt werden und die Preisänderung einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Incentive/Event geltenden Wechselkurse Rechnung trägt.
Preiserhöhungen durch OnTour T&S werden unverzüglich nach Bekanntwerden dem Kunden mitgeteilt.
- 5.3 Unsere Serviceleistungen und Vertriebsentgelte für **telefonische/schriftliche** Buchungen:

Flug

Flug Inland / Europa	30,00 €
Flug Interkontinental	50,00 €
Umbuchung (nach Ticketausstellung)	20,00 €
Flugscheinerstattung	20,00 €
Verrechnung DBC-Voucher	20,00 €
Ticketumschreibung	20,00 €
Miles & More Reservierungen	20,00 €

Bahn

Serviceentgelt Bahn Elektr. Tickets (Bahntix)	9,00 €
Serviceentgelt Bahn	12,00 €
Serviceentgelt Rücknahme Bahn	15,00 €

Mietwagen / Hotel

Hotelreservierung p. Zimmer/Person	10,00 € oder 10 % ab 100,00 € p. Zimmer/Person
Mietwagenreservierung ohne Flug	10,00 € oder 10 % ab 100,00 €

Gruppen

Unverbindliche Preisauskunft Ohne Option	Kostenfrei
Einfaches formelles Angebot z.B. nur Übernachtung / nur Anreise / nur Event	65,00 € wird bei Buchung verrechnet
komplexes formelles Angebot z.B. Anreise & Übernachtung / Übernachtung & Rahmenprogramm	250,00 € wird bei Buchung verrechnet

Sonstiges

Rechnungsumschreibung	12,00 €
Kurierfahrten	nach Aufwand

Kostenübernahme Hotel	3 % Reisepreis mind. 50 €
Visabesorgung	40,00 €

5.4 Unsere Serviceleistungen und Vertriebsentgelte für **online** Buchungen:

Flug

Flug Inland / Europa	15,00 €
Flug Interkontinental	15,00 €
Umbuchung (nach Ticketausstellung)	8,00 €
Flugscheinerstattung	8,00 €
Ticketumschreibung	8,00 €

Bahn

Serviceentgelt Bahn	10,00 €
Serviceentgelt Rücknahme Bahn	15,00 €

Mietwagen

Hotelreservierung ohne Flug	8,00 €
Mietwagenreservierung ohne Flug	8,00 €

Sonstiges

Rechnungsumschreibung	12,00 €
-----------------------	---------

Alle oben genannten Entgelte sind netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Rücktritt bei nicht vorhersehbarer höherer Gewalt/Insolvenz

- 6.1 Wird die Leistung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Krieg, innere Unruhe, Naturkatastrophen) vereitelt oder unzumutbar erschwert, können OnTour T&S und der Kunde von der Incentive/Event zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn über eine der Parteien ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- 6.2 OnTour T&S zahlt dann die bereits geleisteten Anzahlungen zurück, behält sich jedoch ausdrücklich vor, eine Entschädigung für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringende Leistungen zu verlangen. Diese beinhaltet auch die Kosten, die für die Leistungen von Dritten zu erbringen sind und/oder anfällige Stornokosten der Leistungsträger.
- 6.3 OnTour T&S kann den Leistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Leistung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch OnTour T&S vom Kunden nachhaltig gestört wird. Das gleich gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält. OnTour T&S behält jedoch den Anspruch auf den Leistungspreis. Evtl. Mehrkosten ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.
- 6.4 OnTour T&S kann bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von der Leistung zurücktreten.
- 6.4.1 Bei Nichterreichen einer in der Vertragsbestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl.
- 6.4.2 Wenn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für OnTour T&S deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihr im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht von OnTour T&S besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z. B. Kalkulationsfehler) oder wenn sie diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet.

7. Stornobedingungen

7.1 In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Leistung erheben, wie folgt: 90 bis 61 Tage vor Leistung 20 %, 60. bis 31. Tag vor Leistung 35 %, 30. bis 15. Tag 75 % und ab dem 14. Tag bis zum 8. Tag vor Leistung 85 %, 7 Tage bis Leistungstag 100 % des Gesamtpreises. Bei Nichtantritt einer Reise fallen 100 % Stornokosten an, ohne Anspruch auf Erstattung des Leistungspreises.

Sollten Leistungspartner abweichende Bedingungen zu Grunde legen, kann OnTour T&S seine Bedingungen an die des Leistungspartners anpassen.

8. Gewährleistung

8.1 Wird die Leistung seitens OnTour T&S nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann Abhilfe verlangt werden. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich den vor Ort anwesenden Mitarbeiter von OnTour T&S anzuzeigen und bei der Beseitigung von eventuell auftretenden Mängeln mitzuwirken. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, stehen ihm etwaige Ansprüche nicht zu. OnTour T&S kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Er kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, das er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt, sofern die Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung nicht auf einem Umstand beruht, der nach Vertragsabschluss eingetreten ist und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist.

8.2 Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Leistungen auch noch nach Abschluss des Vertrages zu ändern. Geringfügige Änderungen der Leistungen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag bzw. Minderung des vereinbarten Entgeltes. Bei allen sonstigen Änderungen ist OnTour T&S verpflichtet, die Zustimmung des Kunden einzuholen.

8.3 Ist eine örtliche Veranstaltungsleitung ausnahmsweise nicht erreichbar, müssen Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter oder dem Leitungsträger (z. B. Hotelier, Agentur, Fluggesellschaft) mitgeteilt werden. Kommt ein Kunde durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

9. Ausschluss von Ansprüchen bzw. Verjährung

9.1 Sämtliche Ansprüche, die gegenüber OnTour T&S geltend gemacht werden, sind innerhalb eines Monats nach Beendigung des Incentives/Events schriftlich gegenüber OnTour T&S zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde etwaige Ansprüche nur noch dann geltend machen, wenn er ohne Verschuldungen gehindert war die Frist einzuhalten.

9.2 Vertragliche Ansprüche verjähren zwei Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Incentive/Event. Die Verjährung ist bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die vom Kunden geltend gemachten Ansprüche schriftlich zurückweist.

10. Sonstiges

10.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder Regelungen des Vertrages unwirksam bzw. unzulässig sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung setzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

10.2 Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

11. Gerichtsstand

Klagen gegen den Veranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.

Veranstalter: OnTour Travelmanagement & Solutions GmbH
Otto-Hesse-Str. 19 T6, 64293 Darmstadt
Geschäftsführer Frank Wiesner
Telefon 06151 66 73 7 0 Fax 06151 66 73 71 0
Sitz der Gesellschaft: 64283 Darmstadt
Steuernummer. 007 240 60600 HRB 86844